

Wird die E-Mail nicht richtig dargestellt? [Dann im Browser ansehen.](#)



Newsletter vom: 29.12.2017

Inhalt:

- 1) Neujahrsansprache unseres Landesvorsitzenden Rainer Nachtigall
- 2) DuZ-Erhöhung - nächste Stufe kommt
- 3) Ballungsraumzulage wird erhöht!
- 4) IT-Bereich bei Polizei soll attraktiver werden!
- 5) Beförderungen zum 01.02.2018
- 6) Beitragsanpassung zum 1. Januar 2018 und Änderung auf monatlichen Lastschrift-Einzug

Neujahrsansprache unseres Landesvorsitzenden Rainer Nachtigall

Die Neujahrsansprache von Rainer Nachtigall ist als [Videobotschaft](#) auf der Homepage und auf Facebook eingestellt.

DuZ-Erhöhung - nächste Stufe kommt

DuZ-Erhöhung - nächste Stufe kommt

Der **DPoIG** Landesvorstand nutzte das Blaulichtfrühstück mit Mitgliedern der CSU-Landtagsfraktion um auf die bislang fehlende Klarheit über die Umsetzung der zweiten Stufe der Erhöhung des Nachtdienst-DuZ auf 4,50 Euro zum 01.01.2018 hinzuweisen.

Die Rückmeldung verlief sehr positiv. Die hierzu notwendigen Finanzmittel sind im Nachtragshaushalt eingeplant. Nach Zustimmung des Bayer. Landtages steht einer DuZ-Erhöhung nichts mehr im Wege.

Somit wird eine langjährige Forderung der **DPoIG** in einem weiteren Schritt zum Jahreswechsel 2018 erfüllt.

DPoIG – Deinetwegen!

[Download als PDF](#)

Ballungsraumzulage wird erhöht!

Ballungsraumzulage wird erhöht!

Die **DPoIG** begrüßt die im Gesetzentwurf, „zur weiteren Stärkung des öffentlichen Dienstes in Bayern“ vorgesehene Erhöhung der Ballungsraumzulage um 50 %.

Dies kann aber nur der erste Schritt für mehr Gerechtigkeit sein. Wir fordern daher:

- Übertragung der Erhöhung im gleichen Umfang auf den Tarifbereich,
- Ausweitung des Bezieherkreises der Ballungsraumzulage auf andere Besoldungs- und Entgeltgruppen durch Erhöhung des Grenzbetrages und
- Erweiterung der Gebietskulisse „Verdichtungsraum München“ auf andere Regionen Bayerns.

DPoIG – Deinetwegen!

[Download als PDF](#)

IT-Bereich bei Polizei soll attraktiver werden!

IT-Bereich bei Polizei soll attraktiver werden!

Die **DPoIG** befürwortet die im Gesetzentwurf „zur weiteren Stärkung des öffentlichen Dienstes in Bayern“ vorgesehenen Maßnahmen für den IT-Bereich, wie den IT-Fachkräftegewinnungszuschlag von bis zu 400,-- Euro und die beschleunigte Verbeamtung beim Einstieg in die 3. QE.

Wir fordern darüber hinaus:

- Ein Stellenhebungskonzept für „Cyber-Cops“ und
- die Weitergewährung der Zulage für die im IT-Bereich tätigen Tarifbeschäftigten.

DPoIG – Immer gut informiert!

[Download als PDF](#)

Beförderungen zum 01.02.2018

Beförderungen zum 01.02.2018

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage	A 11 § 13 FachV-Pol/VS
-------------------	-----------------------	---------------------------

letzte Beurteilung (Gesamturteil)	13 Punkte (in A 9)	13 Punkte
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter BU (in Punkten)	67 Punkte	67 Punkte
vorletzte Beurteilung (Rechenwert)	10 Punkte	9 Punkte
Sonstige Voraussetzungen	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 171 Monate in A 9	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 63 Monate in A 10
Beförderungsfähig:	2.763	730
Befördert werden:	50	46

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.02.2018 Beförderungsfähigen befördert werden können.

DPoIG – gut und durchsetzungsstark!

[Download als PDF](#)

Beitragsanpassung zum 1. Januar 2018 und Änderung auf monatlichen Lastschrift-Einzug

Beitragsanpassung zum 1. Januar 2018 und Änderung auf monatlichen Lastschrift-Einzug

Nachdem zum 1. Januar 2018 die Besoldung und Gehälter um 2,35 % erhöht werden, werden satzungsgemäß auch die DPoIG-Mitgliedsbeiträge zum 1. Januar 2018 entsprechend angepasst.

Ferner hat der DPoIG-Landeskongress im November 2017 eine Satzungsänderung beschlossen, demzufolge der bisherige vierteljährliche Beitragseinzug nun auf einen monatlichen Lastschrift-Einzug umgestellt wird.

Die neuen Mitgliedsbeiträge werden zum 01.01.2018 mit SEPA-Lastschrift und Eurer pers. Mitgliedsnummer als Mandats-Referenz sowie „DPoIG-Beitrag Januar 2018“ und der Gläubiger-Identifikationsnummer DE24ZZZ00000121951 von Eurem bei uns bekannten Bankkonto zum 01.01.2018 sowie zukünftig monatlich zum 1. eines jeden Monats eingezogen.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten folgenden Werktag.

Bitte teilt uns eine Änderung Eurer Bankverbindung und Anschrift mit, damit Eure Angaben bei uns aktuell sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir Euch nochmals informieren, dass auch

Beitragsreduzierungen möglich sind, wenn ihr bspw.

- Teilzeit arbeitet (bis 30 Std./Wo)
- in Erziehungsurlaub / Elternzeit seid,
- mit einem anderen DPolG-Mitglied verheiratet seid oder eine Lebenspartnerschaft eingeht,
- in Pension oder Rente geht

Diese Beitragsreduzierungen müssten uns bitte bis 15. des Vormonats gemeldet werden, um beim monatlichen Beitragseinzug berücksichtigt zu werden.

Rückwirkende Beitragsreduzierungen sind zukünftig leider nicht mehr möglich, da dies mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Etwaige Änderungen und / oder Fragen bitte an die DPolG-Landesgeschäftsstelle, Tel.: 089 / 5527949-0 oder info@dpolg-bayern.de

Stefan Kemptner
Mitglied im Landesvorstand der DPolG

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG)
Landesverband Bayern
81669 München, Orleansstraße 4

Sollten Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen können Sie jederzeit Ihr **Newsletter-Abo abbestellen**.

Kontakt

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25

Orleansstraße 4
D-81669 München

E-Mail: info@dpolg-bayern.de
www.dpolg-bayern.de